

Bebauungsplan
"Jürgen Armbrecht"
– 2. Änderung –

Gemeinde	Isenbüttel
Landkreis	Gifhorn
Maßstab	1:1000

Urschrift

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplans



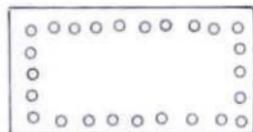
Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsflächen

P

Öffentliche Parkfläche



Umgrenzung von Flächen
zum Anpflanzen von Bäumen
und Sträuchern

Textliche Festsetzung

1. Auf den zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgelegten Flächen sind gemäß § 9(1) 25a und b BauGB 40-50 heimische Bäume und Sträucher je 100 qm anzupflanzen und zu unterhalten.

Im Falle der Zuwiderhandlung kommen die Regelungen des § 213 Abs. 1 Nr 3 und Abs. 2 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) zum Tragen.

Der Rat der Gemeinde ist den am (AZ.:.....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

..Isenbüttel... den

.....
Gemeindedirektor/in

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 30.11.94 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.11.94 in Kraft getreten.

..Isenbüttel... den 06.12.94



.....
Gemeindedirektor/in

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

..Isenbüttel... den

.....
Gemeindedirektor/in

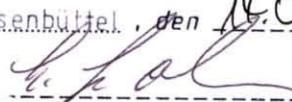
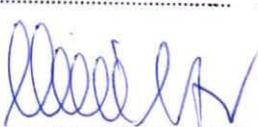
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

..Isenbüttel... den

.....
Gemeindedirektor/in

Auf Grund des § 1 Abs. 3; und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
i. V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinde
Isenbüttel diesen Bebauungsplan "Jurgen Arinbrecht"
2. Änderung

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / neben-
stehenden / ~~obenstehenden~~ textlichen Festsetzungen, als Satzung
beschlossen:

Isenbüttel, den 16.07.94
  
A. stellv. Bürgermeister / Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zuge-
stimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem.
§ 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom
..... bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegt.

Isenbüttel, den

.....
Gemeindedirektor/in

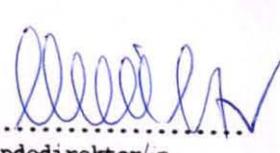
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zuge-
stimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2
BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom
..... bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme
gegeben.

Isenbüttel, den

.....
Gemeindedirektor/in

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorge-
brachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner
Sitzung am 19.05.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung
beschlossen.
25.

Isenbüttel, den 14.07.94
 
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Gifhorn am 19.07.94
gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Der Landkreis Gifhorn hat bis zum die Verletzung
von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2
BauGB).

Der Landkreis Gifhorn hat am 19.10.94 (AZ.:) er-
klärt, daß er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechts-
vorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gifhorn, den 19.10.94
 
Landkreis Gifhorn
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:
Landkreis (Moltz)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.10.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.10.92 ortsüblich bekanntgemacht

Isenbüttel, den 14.07.94



[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor/##

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.4.1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Wolfsburg, den 18.04.94

[Handwritten signature]
.....
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dipl.-Ing. Harro Gade
Schillerstraße 62
3180 Wolfsburg 1
Tel.: 05361/25091

Wolfsburg, den 25.4.1993

[Handwritten signature]
.....
Dipl.-Ing.

Der ~~Rat~~^{VA} der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.05.93 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.10.93 bis 19.11.93 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Isenbüttel, den 14.07.94



[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor/##